



Feuerwehr Wilhelmshaven

# Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Version 06.2020

STADT  
WILHELMSHAVEN



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
  - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
  - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
  - 1.3 Zugang zum Objekt
  - 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
  - 1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken
  - 1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen
2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)
3. Brandmeldezentrale (BMZ)
4. Anlaufpunkt für die Feuerwehr / FIBS
5. Brandmelder
  - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
  - 5.2 Automatische Brandmelder
    - 5.2.1 Projektierung
    - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
    - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
    - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
  - 7.1 Feuerwehr-Laufkarten
  - 7.2 Sonstige Unterlagen
8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
9. Wartung / Inspektion der BMA
10. Kostenersatz und Entgelte
11. Gebäudefunkanlagen
12. Sonstige Bedingungen
  - 12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA
  - 12.2 Abweichungen
13. Adressen
  - 13.1 Feuerwehr
  - 13.2 Konzessionär
  - 13.3 Lieferant für den Profil-Halbzylinder
  - 13.4 Lieferant für das Umstellschloss und Spezialzylinder

Anhang A - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Anhang B - Revision der Übertragungseinrichtung

(Anmerkung: Wird nur durch den Konzessionär Fa. Siemens durchgeführt.)

Anhang C – Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten

(Entwurf der AGBF Niedersachsen und LFV AK VB/G)

Anhang D – Einbauhöhen FSD, FSE und Blitzleuchte

Anhang E – Beschilderung

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Feuerwehr. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A, B, C, und E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

### 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0100, Bestimmungen für das Errichten von Niederspannungsanlagen
- DIN VDE 0833, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54, Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 14661, Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662, Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663, Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 4066, Hinweisschilder für die Feuerwehr

VdS-Richtlinien, insbesondere:

- VdS 2095 - Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 - Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile

BMA müssen von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäß DIN 14675-2 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

### 1.3 Zugang zum Objekt

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMA zu ermöglichen. Zu den Bereichen der BMA gehören die Brandmeldezentrale (BMZ) und das Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) sowie der Sicherungsbereich der BMA.

In Absprache mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Klassifizierung und Ausführung FSD 3 nach DIN 14675-1 Anhang A, zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr Wilhelmshaven über die Einrichtung eines FSD zu beachten (Vereinbarungen siehe Anhang A).

Das FSD soll neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen) werden. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) sicherzustellen.

Die Schließungen für das FSD und FSE werden von der Feuerwehr Wilhelmshaven vorgegeben. Umstellschloss und Spezialzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma Kruse (Anschrift siehe Ziffer 13.3 dieser Anschlussbedingungen) zu beschaffen. Dazu ist rechtzeitig ein Freigabebeantrag bei der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu stellen. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr Wilhelmshaven.

### 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer roten Blitzleuchte so zu kennzeichnen, dass er von der öffentlichen Straße leicht erkennbar ist. Liegt der Feuerwehrzugang z.B. auf der Gebäuderückseite, so ist in Abstimmung mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, eine zusätzliche Blitzleuchte zu installieren.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Feuerwehr befinden. Liegt der Feuerwehrzugang nicht direkt an der öffentlichen Straße und muss mit Einsatzfahrzeugen angefahren werden, muss die Zufahrt gemäß DIN 14090 als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein.

Feuerwehrzugang und Anfahrstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, bereits in der Planungsphase abzustimmen.

### 1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken

Bei umfriedeten Geländen oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen. Für elektrisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen vorzuhalten um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen.

Geeignete Maßnahmen können u.a. sein:

- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Schließbarkeit mit Profil-Halbzylinder der Feuerwehrschiebung
- Einsatz von kleinen Schlüsseldepots (Klasse SD1) oder Schlüsselrohren
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, und ggf. mit dem Versicherer abzustimmen. Die Hinterlegung von Gebäudeschlüsseln oder von Schlüsseln, die versicherungsrechtlich relevant sind, in Einrichtungen im Sinne der Pos. 1.5 ist nicht zulässig. Diese Einrichtungen werden nicht überwacht und sind nicht vom VdS zugelassen. Treten bei der Zugänglichkeit zum Gelände haftungs- oder versicherungsrechtliche Bedenken auf, so sind diese Maßnahmen nur in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Versicherer zu treffen.

#### 1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen

Bei den für die Feuerwehr bestimmten Plänen ist ständig eine Liste vorzuhalten mit:

- den im Alarmfall ansprechbaren und vom Betreiber beauftragten Personen
- den Personen mit besonderen Kenntnissen (Produktionsleiter, Strahlenschutzbeauftragte, etc.)
- den in die BMA (einschl. BMZ) unterwiesenen Personen
- dem für die BMA zuständigen Instandhaltungsdienst und dessen Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Die Liste muss enthalten: Name, Vorname, Funktion, Privatadresse, Telefon tags, nachts und am Wochenende/Feiertagen.

Die Liste ist ständig fortzuführen und bei Veränderungen der Feuerwehr Wilhelmshaven mitzuteilen.

Bei Objekten in denen mehrere Firmen untergebracht sind, ist diese Liste für alle Firmen zu führen und fortzuschreiben.

Diese Liste ist mit der Fertigmeldung der Anlage einzureichen.

## 2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Stadt Wilhelmshaven unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA der Stadt Wilhelmshaven ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12 dieser Anschlussbedingungen), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers mit
  - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
  - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet,

sofern sie bei der Feuerwehr Wilhelmshaven angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe auch Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

### **3. Brandmeldezentrale (BMZ)**

Der Standort der BMZ muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Zugangstür zur BMZ ist mit einem Hinweisschild nach Anhang E zu kennzeichnen. Im FIBS muss der Weg zur BMZ durch eine gesonderte Feuerwehr-Laufkarte (Reiter BMZ) ausgewiesen werden.

Reihenanlagen sind unzulässig!

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Brandmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven darf nur über zugelassene Verbindungsarten erfolgen.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Wilhelmshaven nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine beauftragte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**“Übertragungseinrichtung abgeschaltet!”**

**Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!”**

### **4. Anlaufpunkt für die Feuerwehr / FIBS**

Für die Feuerwehr ist ein Feuerwehr-Informations-und Bediensystem (FIBS) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs als abgesetzte Feuerwehranlaufstelle zu installieren. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen im FIBS gut gesehen und gelesen werden können. Der Zugang zum FIBS ist von außen gut sichtbar in Augenhöhe mit einem Schild „FIBS“ nach Anlage E zu kennzeichnen. Liegt das FIBS nicht im unmittelbaren Zugangsbereich und ist nicht eindeutig erkennbar, z.B. in Wandschränken, so sind zusätzliche Schilder anzubringen.

Im FIBS müssen das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) installiert sein, sowie die Feuerwehr-Laufkarten vorgehalten werden. Die Installation eines FIBS ist in Wilhelmshaven verbindlich vorgeschrieben. Abhängig vom Objekt und der erforderlichen Ausstattung ist die Größe des FIBS so zu wählen, dass sofern erforderlich auch das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB), die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) eingebaut sowie Feuerwehrplan, Doppelbodenheber und/oder Bockleiter mit darin gelagert werden können. Für Bockleitern und Doppelbodenheber können auch abgesetzte Halterungen neben dem FIBS installiert werden. Sind die Standorte für Bockleitern und Doppelbodenheber nicht

eindeutig erkennbar, z.B. in Wandschränken, so sind diese von außen deutlich sichtbar in Augenhöhe mit einem Schild nach Anlage E ebenfalls zu kennzeichnen.

Die Schließung für das FIBS und die abgesetzten Halterungen wird von der Feuerwehr Wilhelmshaven vorgegeben. Profil-Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma J. Luitjens (Anschrift siehe Ziffer 13.3 dieser Anschlussbedingungen) zu beschaffen. Dazu ist rechtzeitig ein Freigabeantrag bei der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu stellen. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

## 5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf die Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldelageplan eingetragen sein.

Es sind nur Handfeuermelder nach DIN EN 54-11, Typ B mit einer Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes und einen eindeutigen Hinweis auf die Hilfe leistende Stelle z. B. Feuerwehr zugelassen. Handfeuermelder in der Ausführung des Typ A sind nicht zugelassen.

Die Feuerwehr Wilhelmshaven fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Wilhelmshaven.

Für Bereiche mit Publikumsverkehr oder produktionsbedingten Belastungen ist eine Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit einzusetzen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist auf Anforderung der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle, der Einelnachweis zu erbringen, dass die gewählte Melderart den örtlichen Erfordernissen genügt und andere Maßnahmen nicht zu einer deutlichen Verminderung von Falschalarmen führen.

Bei Nutzungsänderungen oder geänderten Umgebungsbedingungen ist die Brandmeldeanlage anzupassen. Der Betreiber trägt die Verantwortung dafür.

### 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelungen hinaus, sollten Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Für jeden Handfeuermelder ist ein Außer-Betrieb-Schild vorzuhalten, das bei Funktionsunfähigkeit der BMA einzusetzen ist. Dazu sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

### 5.2 Automatische Brandmelder

#### 5.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder sind entsprechend DINVDE 0833 und DIN 14675 zu projektieren und anzugeben.

Die Überwachungsbereiche und Ausnahmen sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugenden Brandschutz, vorab im Rahmen des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes abzustimmen.

Die Auswahl der automatischen Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. (DIN VDE 0833)

#### 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Die Revisionsöffnungen der Zwischendecke müssen mindestens 50 x 50 cm betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Eine Bockleiter zum Herausnehmen der Deckenelemente ist vom Betreiber zu stellen. Der Standort der Bockleiter soll im bzw. neben dem FIBS sein (siehe Ziffer 4 der Anschlussbedingungen). Er ist mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig abzusprechen.

#### 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 dieser Anschlussbedingungen zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Zum Anheben der Zwischenbodenplatten sind Doppelbodenheber (Krallenheber bei Teppichbelag oder Saugheber bei glatten Oberflächen) für die Feuerwehr vorzuhalten. Der Standort der Doppelbodenheber soll im bzw. neben dem FIBS sein (siehe Ziffer 4 dieser Anschlussbedingungen). Er ist mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig abzusprechen.

#### 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2 dieser Anschlussbedingungen.

### 6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ/FIBS vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau". Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für

Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen). Auf einer zusätzlichen Feuerwehr-Laufkarte im FIBS muss der Weg zur Sprinklerzentrale (SPZ) (Reiteraufschrift „SPZ“) dargestellt sein (siehe auch Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2.000 m<sup>2</sup> je Ebene zu unterteilen, so dass eine Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann. Je Strömungsmelder der Sprinklergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte im FIBS zu hinterlegen. Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen sich nicht über mehrere Ebenen erstrecken.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO<sub>2</sub>-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ/FIBS mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ/FIBS, mindestens aber am Zugang zum Löschbereich, angezeigt werden.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

## 7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

### 7.1 Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS zu hinterlegen. Grundlage für die Feuerwehr-Laufkarten ist die Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der AGBF Niedersachsen (Gestaltungsrichtlinien siehe Anhang C).

Auf einer zusätzlichen Feuerwehr-Laufkarte muss der Weg zur BMZ (Reiteraufschrift „BMZ“) dargestellt sein (siehe auch Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen). Gleichermaßen gilt für den Weg zu einer SPZ (Reiteraufschrift „SPZ“).

Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter farbig ausgedruckter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und **ständig fortzuschreiben**. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen im Vorfeld durch die Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, freigegeben worden sein.

### 7.2 Sonstige Unterlagen

Die Feuerwehr kann verlangen, dass im FIBS weitere Unterlagen hinterlegt werden. Dazu gehören u.a. Lage-, Alarm-, Übersichts- und Feuerwehrpläne.

## 8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu auch DIN 14675.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erfolgt eine Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven im Beisein des Konzessionärs. Der Termin für die Abnahme wird der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren. Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- a) durch den Errichter der BMA:
  - Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder Kopie des Installationsattestes zur BMA
- b) durch den Betreiber der BMA:
  - Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.
  - das Gutachten über die Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen.

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

## 9. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675-2 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen. Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Bei interner Wartung mit Abschaltung der ÜE ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE durch die Feuerwehr erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

## 10. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven gemäß Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675-1, Ziffer 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Kosten, die der Stadt Wilhelmshaven durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wilhelmshaven außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben".

## 11. Gebäudefunkanlagen

Bei von der Feuerwehr Wilhelmshaven geforderten Gebäudefunkanlagen, sind die Gebäudefunkanlagenrichtlinien einzuhalten. Die Einschaltung der Gebäudefunkanlage muss mit Auslösung der Übertragungseinrichtung erfolgen. Die Ansteuerung der Gebäudefunkanlage erfolgt automatisch durch die BMA. Die Ausschaltung der Gebäudefunkanlage erfolgt manuell durch die Feuerwehr. Das FGB ist mit in dem FIBS zu installieren.

Die Abnahme der Gebäudefunkanlage erfolgt vor Ort durch die Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

## 12. Sonstige Bedingungen

### 12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA

Werden im Ausnahmefall andere Gefahrenmeldungen oder Zustandsmeldungen an eine BMA angeschaltet muss entsprechend DIN 14675 sichergestellt sein dass:

- Erkennen und Übertragen von Brandmeldungen nicht beeinträchtigt wird
- Brandmeldungen Vorrang vor anderen Meldungen haben.
- Die Bedienung der Brandmeldeanlage nicht beeinträchtigt wird.
- Die Meldergruppenanzeigen und die Übertragungseinrichtungsanzeigen zweifelsfrei und deutlich abgesetzt von anderen Gefahrenmeldungen erkennbar sind.

Diese Regelung gilt auch bei sogen. integrierten Systemen bzw. Netzwerken. Vorrangig sind die für Brandmeldeanlagen gültigen Normen und Vorschriften anzuwenden.

Die Planung und Ausführung von BMA an die andere Gefahrenmeldungen angeschaltet werden, ist in besonderem Maße vorab mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle abzustimmen.

### 12.2 Abweichungen

Die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## 13. Adressen

### 13.1 Feuerwehr

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
 Abt. Vorbeugender Brandschutz  
 Mozartstr. 11 - 13  
 26382 Wilhelmshaven

Tel.: (04421) 1637-30 oder-31

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- zur Errichtung von BMA
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten
- zur Abnahme der BMA
- zur Zugänglichkeit des Objektes, dem FIBS und der BMZ
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE

### 13.2 Konzessionär

Briefadresse	Hausadresse
Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. oHG SGT Nord Postfach 107827 28078 Bremen	Universitätsallee 18 28359 Bremen
	Tel.: (0421) 364 22 01 Fax: (0421) 364 26 87

Ansprechpartner für:

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven
- Einrichtung von ÜE

### 13.3 Lieferant für den Profil-Halbzylinder

Fa. J. Luitjens  
 Mühlenweg 122 A  
 26384 Wilhelmshaven

Tel.: (04421) 32863 oder 55778  
 Fax: (04421) 55772

Ansprechpartner für:

- Profil-Halbzylinder für FIBS
- Profil-Halbzylinder für abgesetzte Halterungen (u.a. Bockleiter)
- Profil-Halbzylinder für Tore/Schrankenanlagen in Feuerwehrzufahrten

13.4 Lieferant für das Umstellschloss und Spezialzylinder

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg

Duvendahl 92

21435 Stelle

Tel.: (04174) 5 92 22

Fax: (04174) 5 92 33

Ansprechpartner für

- Doppelbart-Umstellschloss für FSD
- Spezialzylinder für FSE

## 1 Allgemeines

In jedem Sicherheitskonzept für ein Gebäude oder einer baulichen Anlage ist der Brandschutz integrierter Bestandteil. Dabei wird oft der bauliche und technische Brand- schutz mit dem abwehrenden Brandschutz über eine Brandmeldeanlage verknüpft.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung oder Gebäude und Anlagen, die auf der Basis von Sonderbauverordnungen errichtet werden sollen bzw. errichtet worden sind, stellen meist ein erhöhtes Risiko dar. Um diese Risiken zu kompensieren sowie die daraus resultierenden Gefahren für die Nutzer und Sachschäden im Schadenfall zu minimieren werden entsprechende Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 in Verbindung mit DIN EN 54 und DIN VDE 0833-2 installiert. Diese sollen bei einem Schadenfall das Ereignis entdecken, Brandschutz- und Betriebseinrichtungen ansteuern, für die unmittelbare Alarmierung der Feuerwehr sorgen und das Auffinden des Gefahrenbereiches innerhalb der oftmals komplexen Gebäude und Anlagen sicherstellen.

Damit sich die Einsatzkräfte auch ohne Unterstützung durch ortskundiges Personal im Gebäude orientieren und die Schadenstelle auffinden können, sind Feuerwehr- Laufkarten nach einem einheitlichen Standard zu erstellen.

**Feuerwehrpläne nach DIN 14095-1 werden durch diese Pläne nicht ersetzt.**

Feuerwehr-Laufkarten sind auch Führungshilfsmittel zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage, werden zur Beurteilung der Lage herangezogen und sollen ggf. Informationen zu besonderen Gefahren und zum Ergreifen von Erstmaßnahmen zur Schadenbekämpfung enthalten.

**Feuerwehr-Laufkarten sind zeichnerisch in Anlehnung an  
DIN 14095-1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen**

## 2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben

Feuerwehr-Laufkarten sind nach dem als Anlage beigefügten Muster, in Form, Farbe und Inhalt auf das jeweilige Objekt bezogen, zu gestalten. **Abweichungen von der Vorlage sind nur im Einvernehmen mit der Feuerwehr zulässig.**

### 2.1 Format, Anordnung und Register

Die Pläne sind im Format DIN A 3 zu erstellen (DIN A 4 ist die Ausnahme). Sie sind in formstabile Kunststofffolien zu laminieren.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind la- gerichtig zueinander anzuordnen. Es sind ausschließlich genormte Symbole (Anlage) nach DIN 14034-6 bzw. VdS-Richtlinie 2135, BGV A 8 und Farben nach DIN 14095 zu verwenden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.

## 2.2 Zeichnung

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen.

Folgende Strichstärken sind (bezogen auf das Format DIN A 3) zu verwenden:

- 0,30 mm für Gebäude Teile (schwarz), **Brandwände schwarz gefüllt**,
- 0,20 mm für alle untergeordneten Bauteile, wie Fensteröffnungen / Türöffnungen, erforderliche Verkehrsflächen in Gebäuden, z.B. Verkaufsstätten/Läger (schwarz),
- 0,18 mm für das Raster (grau),
- 1,50 mm für die Lauflinien (grün, geschlossen),
- 5,00 mm Durchmesser für den Startpunkt der Lauflinie (grün).

Die zeichnerischen Darstellungen müssen formatfüllend sein. Ein Maßstab muss nicht eingehalten oder angegeben werden.

Beschriftungen:

Die Legende ist in 3,5 mm Schrifthöhe, sonstige Beschriftungen sind bis 2,5 mm Höhe, jedoch nicht kleiner als 2,00 mm (je nach Erfordernis) auszuführen.

## 2.3 Farben

Die Verwendung von Farben erfolgt wie in DIN 14095-1 vorgegeben, also:

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen),
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren,
- Gelb für nicht befahrbare Flächen,
- Grau für befahrbare Flächen.

Zusätzlich sind folgende Farben zu verwenden:

- Grün für die Lauflinie und Startpunkt,
- Blau (gerastert oder schraffiert) für durch Löschanlagen geschützte Bereiche (nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches),
- Gelb (gerastert oder schraffiert) für Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen und anderen Flächenüberwachungssystemen.

Empfehlung:

Reiter/Linien-Nr./Melderart in Farbe darstellen

- Schwarz für automatische Melder
- Rot für Handmelder
- Blau für Sprinklergruppen/-bereiche

## 2.4 Anzahl und Aufbewahrung

Für jede an der Brandmelderzentrale (BMZ) oder dem Feuerwehranzeigetableau (FAT) angezeigte Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte anzufertigen.

Sofern eine Sprinklerzentrale (SPZ) vorhanden ist, wird empfohlen den Weg von der BMZ zur SPZ auf einer separaten Feuerwehrlaufkarte auszuweisen (Kartenreiter: SPZ)

Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit am Informationspunkt der Feuerwehr, an der BMZ bzw. dem FAT, in einem Depot, welches ggf. gegen unberechtigten Zugriff gesichert sein muss, aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift

## Feuerwehr-Laufkarten

zu kennzeichnen.

## 3 Gestaltung der Vorderseite

Die Vorderseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- das Ziffernregister bzw. den Reiter mit der Nummer der Meldergruppe,
- eine Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage,
- die Legende (es sind nur die Symbole darzustellen, die auch Verwendung finden),
- ein Textfeld mit Angaben zum Objekt, dem Anlagenersteller und Datum,
- das Raster bzw. Entfernungsgitternetz (Standard: 20 m, bei großen Gebäudeabmessungen auch bis zu 50 m),
- Nordpfeil,
- Straßen mit Bezeichnung (mind. die Anfahrtsstraße),
- den Lageplan mit Grundrissplan (wie unter 2.2 beschrieben) des Zugangsgeschosses der Feuerwehr (in der Regel das Erdgeschoss),
- die nächstgelegene Wasserentnahmestelle/n (Hydrant, Löschwasserbehälter o. ä.),
- textliche Bezeichnungen der Gebäudebereiche gem. DIN 14095-1,
- Brandwände,
- Feuerwehraufzüge,
- Standorte der/des Blitzleuchte, Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Freischalt-element (FSE)
- die Hauptzufahrt und den Hauptzugang der Feuerwehr zum Objekt und/oder zur BMZ/FAT und FBF,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich stumpf als grüne Linie (Lauflinie: siehe 2.2) an der BMZ/dem FAT beginnend und mit einer Pfeilspitze am Ende,
- im Laufweg liegende Türen und Treppen
- Treppenräume mit erreichbaren Geschossen

# Gestaltungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten

Seite 5

---

Weiterhin können folgende Angaben erforderlich sein:

- Besondere Hinweise in einer Textzeile unterhalb der Kopfleiste
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenräumen),
- Löschwassereinspeisungen für Steigleitungen,
- Bedienelemente für Rauch- und Wärme-Abzugseinrichtungen (RWA), auch mechanisch
- Notausschalter, Gasabsperrschieber o. ä..
- Elektrische Anlagen (ab 1000 kV, Trafo)
- Sprinklerzentralen (SPZ) / Gebäudefunkbedienfeld

## 4 Gestaltung der Rückseite

Die Rückseite beinhaltet mindestens folgende Informationen:

- die Kopfleiste zur Bezeichnung der Meldegruppe, des Meldeortes/-bereiches, der Melderart und -anzahl, der Ebene/Etage (siehe Vorderseite),
- Beschriftung der Räume entsprechend ihrer Nutzung,
- den gesamten Überwachungsbereich mit den angrenzenden Bereichen,
- den Laufweg zum Überwachungsbereich (Lauflinie: siehe 2.2), beginnend mit Standortpunkt zur ausgelösten Meldergruppe als Fortsetzung von der Vorderseite (vertikal genau ober-/unterhalb der Pfeilspitze auf der Vorderseite),
- im Laufweg liegende Türen und Treppen,
- Brandmelder nach Art (entsprechendes Symbol), mit Gruppen- und Meldernummern,
- Räume mit besonderen Gefahren (flächig rot), mit zusätzlichem Hinweis auf die Gefährdung durch Gefahrensymbole nach BGV A 8, im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Bedienelemente für RWA im/in der Nähe des Überwachungsbereiches,
- Wandhydranten bzw. Schlauchanschlussventile an Steigleitungen (trocken/nass) im/in der Nähe des Überwachungsbereiches.

Weiterhin können folgende zeichnerische Elemente/Angaben erforderlich sein:

- Vereinfachter, schematischer Lageplan zur Markierung des dargestellten Ausschnittes innerhalb des gesamten Objektes,
- Schematische Schnittdarstellung zur Verdeutlichung des Laufweges oder des Überwachungsbereiches (z.B. bei vertikalen Überwachungsbereichen in Treppenräumen),
- durch Löschanlagen geschützte Bereiche (blau gerastert oder schraffiert), nur bei Darstellung des Sprinklerbereiches
- den Überwachungsbereich bei Rauchansaugsystemen oder anderen Flächenüberwachungssystemen (gelb gerastert oder schraffiert),
- verdeckte Melder (zusätzlich mit gelbem Dreieck)

## 5 Absprachen / Abnahme

Die Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten ist grundsätzlich mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Die fertigen Entwürfe der Feuerwehr-Laufkarten sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle bzw. Feuerwehr zur Abnahme bzw. Freigabe vorzulegen.

## 6 Aktualisierung

Diese Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten sind in der Regel Bestandteil der Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen bei der zuständigen Feuerwehr bzw. der zuständigen Gebietskörperschaft.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation nach Ziffer 5.5 der DIN 14675 sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich.

**Feuerwehr-Laufkarten  
müssen durch den Betreiber aktuell und vollständig vorgehalten werden.**

## Anlagen:

- **Beispiele für Symbole**  
nach DIN 14034-6 (Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen)  
und VdS-Richtlinie 2135 (Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen)
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „Handfeuermelder“ (Vorder- u. Rückseite)**
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „automatische Melder“ (Vorder- u. Rückseite)**
- **Muster Feuerwehr-Laufkarte „Sprinklergruppe“ (Vorder- u. Rückseite)**

	nicht befahrbare Flächen		Brandmelderzentrale		Handfeuermelder		Unterflurhydrant
	befahrbare Flächen für die Feuerwehr		Brandmelderunterzentrale		optische Rauchmelder		Überflurhydrant
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren		Feuerwehr-Bedienfeld		Ionisations-Rauchmelder		Wandhydrant
	gesprinkelter Bereich		Feuerwehr-Anzeigetableau		Differential-Wärmemelder		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
	Behälter/Räume mit Wasser oder anderen Löschmitteln		Freischaltelement		Maximal-Wärmemelder		Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Überwachungsflächen von Rauchabsaugsystemen/Flächenüberwachungssysteme		Feuerwehr-Schlüsseldepot		Ansaugrauchmelder		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
	Hauptzufahrt		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld		Melder für Lüftungskanäle		Löschwasser-Sauganschluss unterflur
	Nebenzufahrt		Blitzleuchte		Linearer Rauchmelder (Sender)		Löschwasserteich
	Hauptzugang Feuerwehr, Zugang zur BMZ/zum FAT		Brandwand		Linearer Rauchmelder (Empfänger)		Löschwasserbrunnen
	Gebäudeeingänge		Feuerwehr-Aufzug		Multisensormelder (Kombination RMO/WMD)		Löschwasserbehälter, unterirdisch
	Anrückweg		Rauch- und Wärme-abzugseinrichtung, Bedienstelle		Flammenmelder, Infrarot		Löschwasserbehälter, überirdisch
	Standortpunkt		mechanische Entrauchung, Bedienstelle		Flammenmelder, Ultraviolett		Löschwasser-Sauganschluss überflur
	Hauptschalter - Elt.		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Externe Melderanzeige		Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet
	Absperreinrichtung, Rohrleitung - Wasser		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (4)		verdeckter Melder in der Zwischendecke/im Doppelboden		Kohlendioxid-Löschanlage
	Hinweis auf Gashauptahn		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle		Sprinkleranlage, Bedienstelle
	Vorsicht Elektrische Anlagen		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (2)		Sprinkleranlage		Sprinklerzentrale

Symbol für Feuerwehr-Laufkarten  
nach DIN 14034-6 und VdS 2135,  
Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen,  
Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen

01

MELDERGRUPPE NR.

01

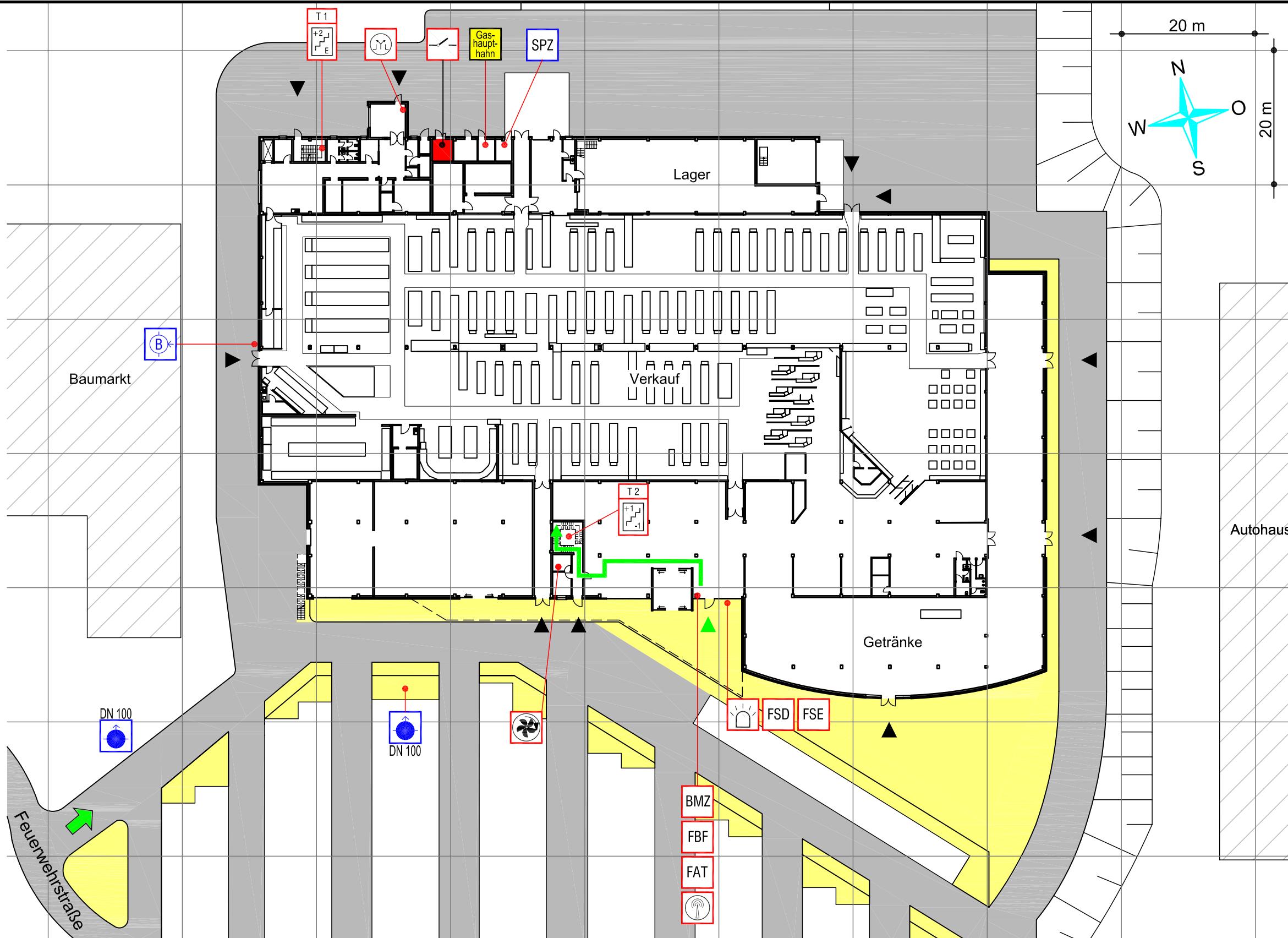
MELDERORT

**Flur/Aufenthalt/  
EDV-Raum/Büro**

MELDERZAHL / -ART

**6 automatische Melder**

BAUTEIL / GESCHOSS

**Verwaltung  
1. Obergeschoss****HINWEIS:** Türen im 1. Obergeschoss müssen mit einem Transponder geöffnet werden!**Legende**

	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
	nicht befahrbare Flächen
	befahrbare Flächen für die Feuerwehr
	Blitzleuchte
	FSD
	FSE
	BMZ
	FBF
	FAT
	Gebäudefunkbedienfeld
	Bidienststelle für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Bidienststelle für mechanische Entrauchung
	Treppenraum; Treppe geschützt erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
	Hauptschalter - Elt.
	Überflurhydrant
	SPZ
	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Hinweis auf Gashauptinhahn
	Hauptzufahrt
	Hauptzugang Feuerwehr / Zugang zur BMZ / zum FAT
	Eingänge
	Anrückweg

**Verbrauchermarkt**

Feuerwehrstraße 112  
10102 Feuerwehrhausen

**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000 Stand: 11/2006

MELDERGRUPPE NR.

01

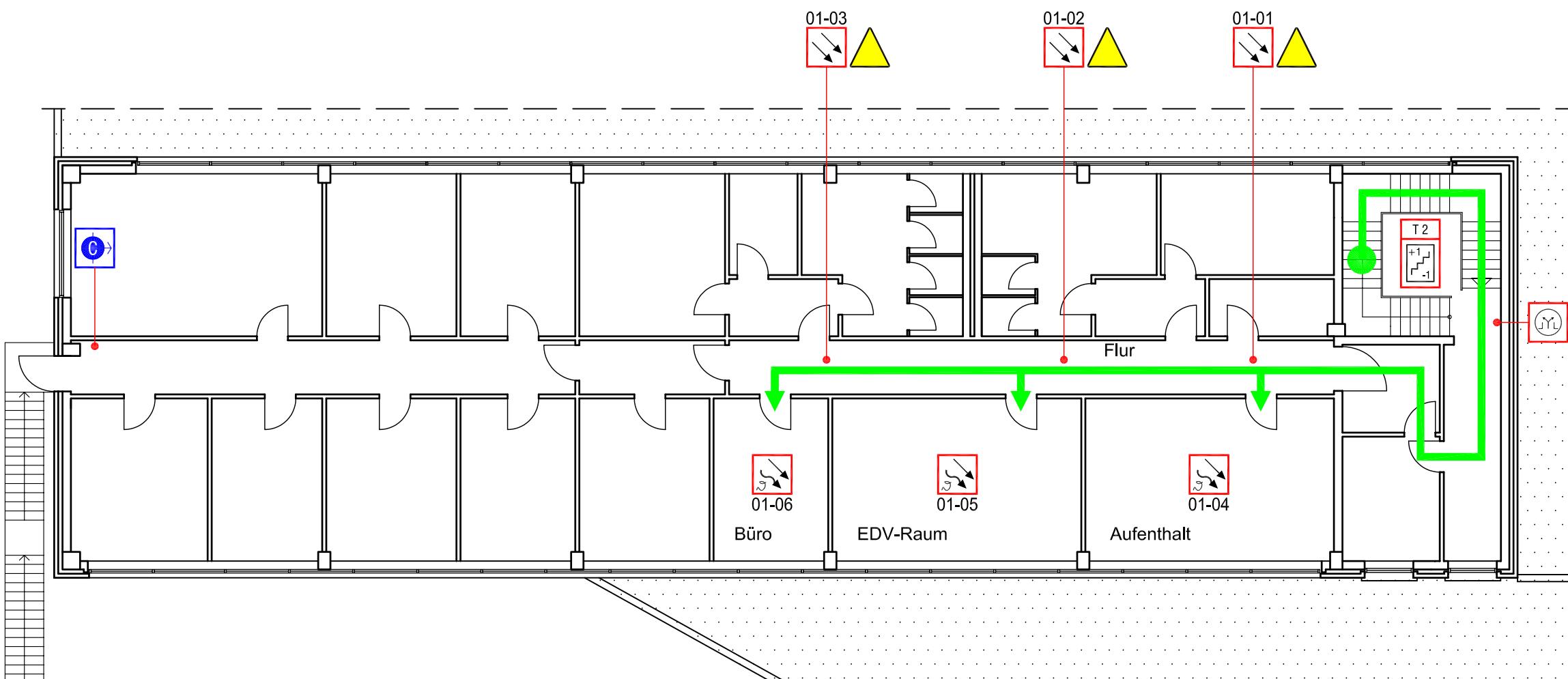
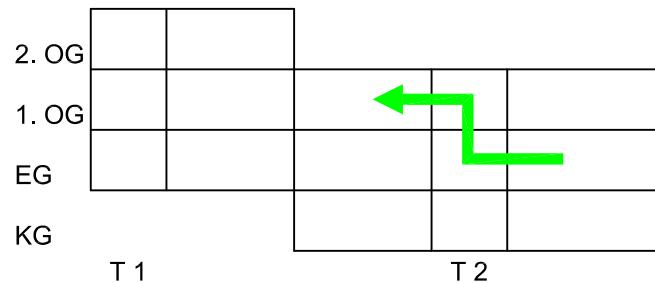
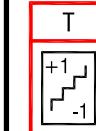
MELDERORT

**Flur/Aufenthalt/  
EDV-Raum/Büro**

MELDERZAHL / -ART

**6 automatische Melder**

BAUTEIL / GESCHOSS

**Verwaltung  
1. Obergeschoß****HINWEIS:** Türen im 1. Obergeschoß müssen mit einem Transponder geöffnet werden!**Legende****Gebäudeschnitt**Schlauchanschlussventil,  
nass, C-AnschlussBedienstelle für Rauch- und  
WärmeabzugseinrichtungTreppenraum; mit Feuerwiderstand,  
erreichbare Geschosse,  
mit Treppenraumbezeichnung

optische Rauchmelder

Multisensormelder  
(Kombination RMO/WMD/RMI)verdeckter Melder  
in der Zwischendecke

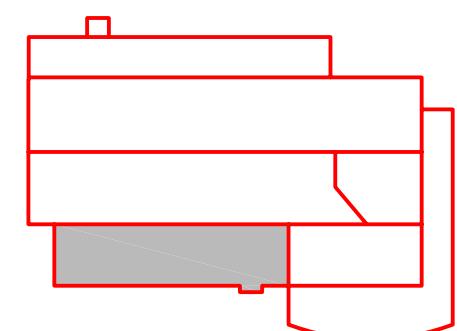
Standortpunkt



Anrückweg



Übersicht

**Verbrauchermarkt**Feuerwehrstraße 112  
10102 Feuerwehrhausen**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000 Stand: 11/2006

02

MELDERGRUPPE NR.

02

MELDERORT

Flur

MELDERZAHL / -ART

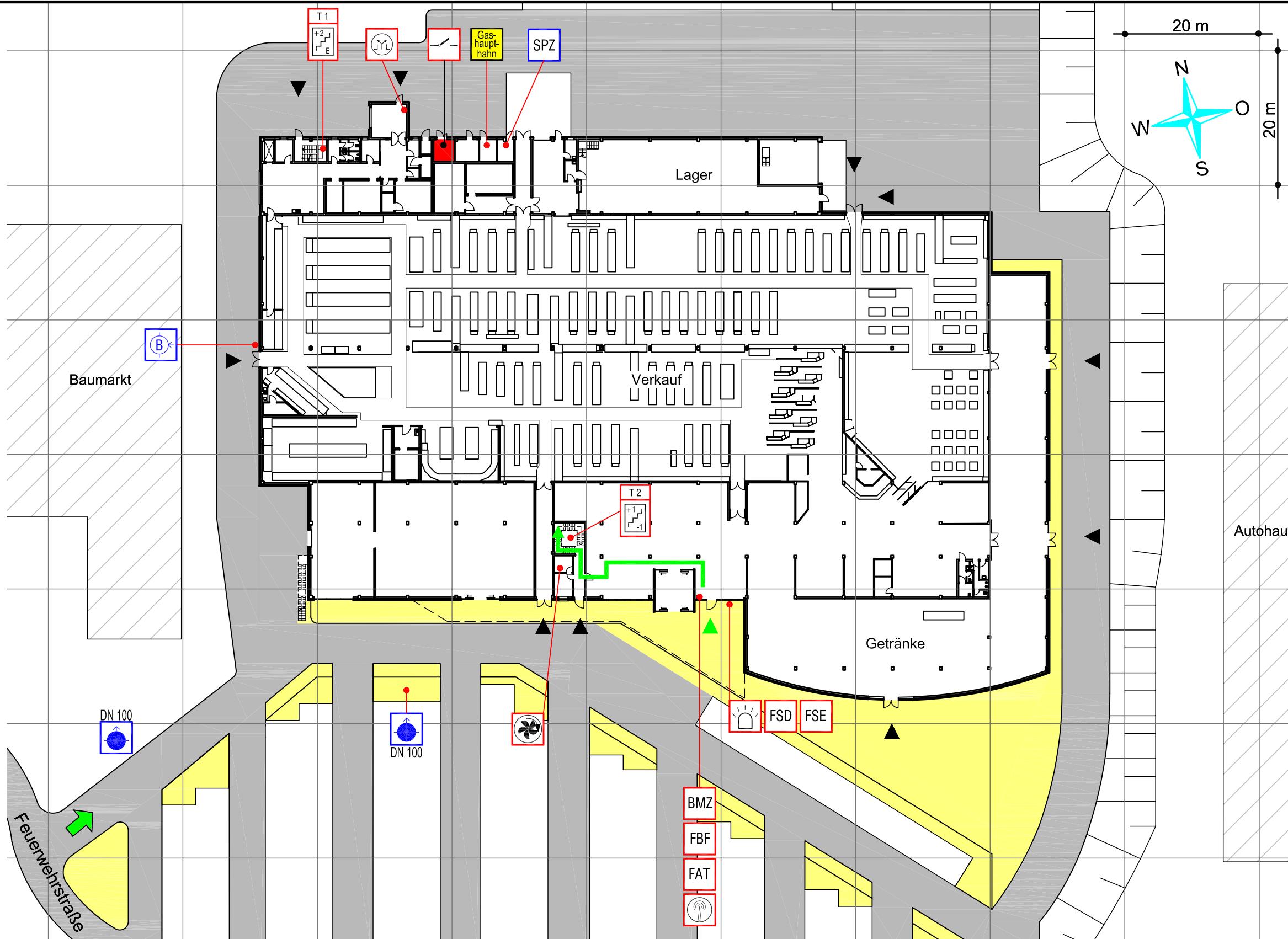
2 Handfeuermelder

BAUTEIL / GESCHOSS

Verwaltung  
1. Obergeschoß

HINWEIS: Türen im 1. Obergeschoß müssen mit einem Transponder geöffnet werden!

Legende

**Verbrauchermarkt**

Feuerwehrstraße 112

10102 Feuerwehrhausen

**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000  
Stand: 11/2006

MELDERGRUPPE NR.

02

MELDERORT

Flur

MELDERZAHL / -ART

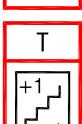
2 Handfeuermelder

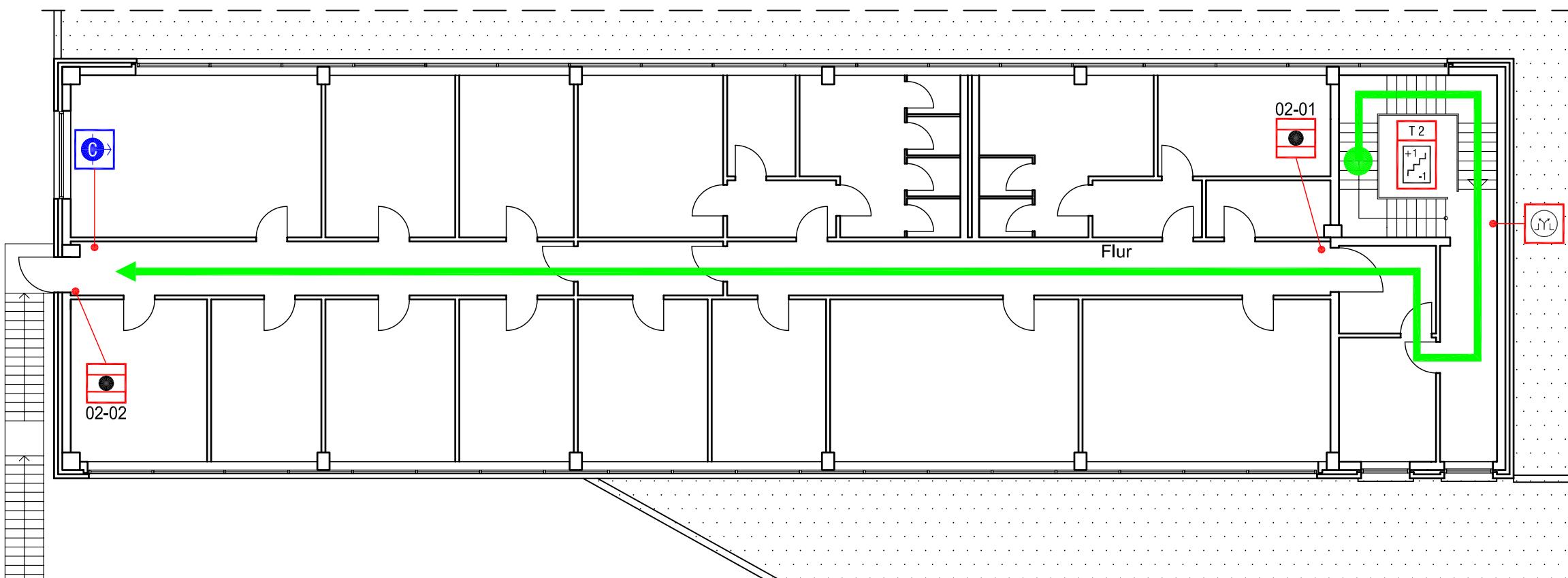
BAUTEIL / GESCHOSS

Verwaltung  
1. Obergeschoß

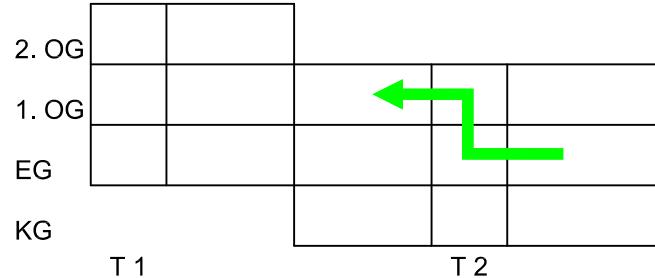
HINWEIS: Türen im 1. Obergeschoß müssen mit einem Transponder geöffnet werden!

Legende

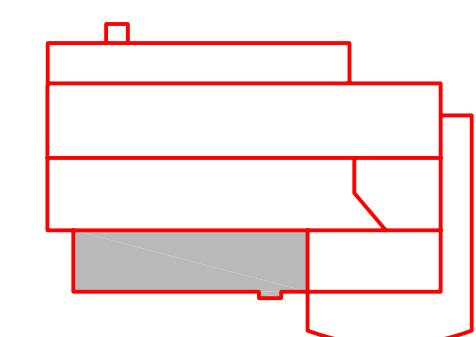
-  Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
-  Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
-  erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
-  Handfeuermelder
-  Standortpunkt
-  Anrückweg



Gebäudeschnitt



Übersicht

**Verbrauchermarkt**Feuerwehrstraße 112  
10102 Feuerwehrhausen**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000      Stand: 11/2006

03

MELDERGRUPPE NR.

MELDERORT

03

Lager

MELDERZAHL / -ART

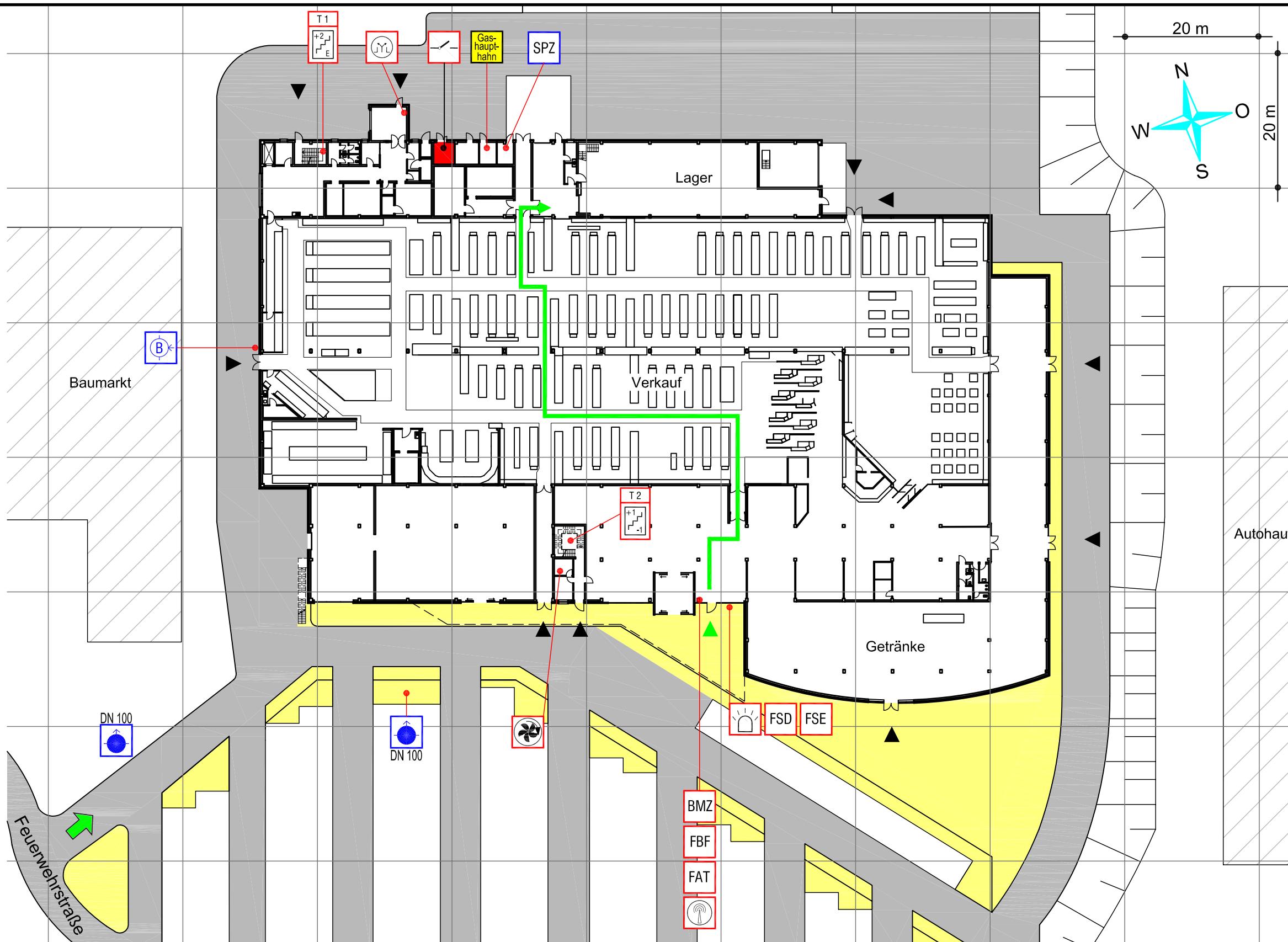
Sprinklergruppe 1

BAUTEIL / GESCHOSS

Erdgeschoss

## HINWEIS:

## Legende



## Verbrauchermarkt

Feuerwehrstraße 112

10102 Feuerwehrhausen

**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000 Stand: 11/2006

MELDERGRUPPE NR.

03

MELDERORT

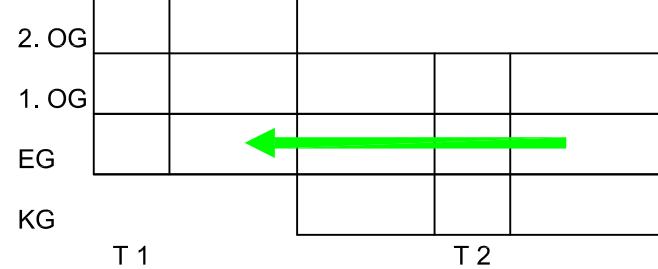
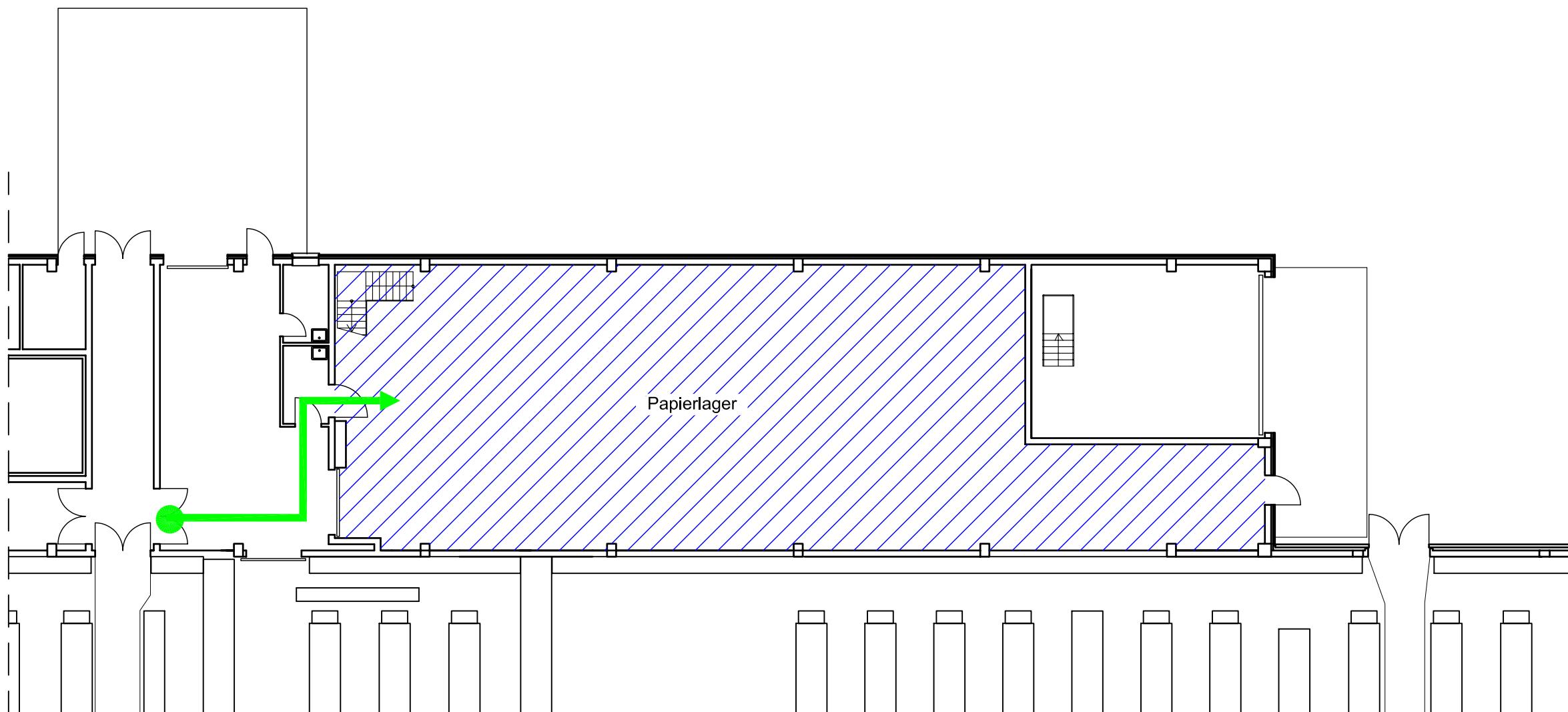
Lager

MELDERZAHL / -ART

Sprinklergruppe 1

BAUTEIL / GESCHOSS

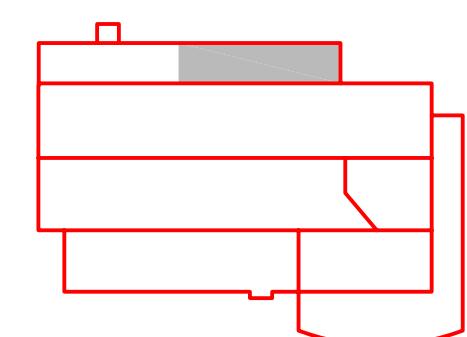
Erdgeschoß

**HINWEIS:****Legende**

- gesprinkelter Bereich
- Standortpunkt
- Anrückweg

Überwachungsbereich

Übersicht

**Verbrauchermarkt**

Feuerwehrstraße 112  
10102 Feuerwehrhausen

**Anlagenersteller** Brandmeldeanlage  
Tel.: 0511-0000      Stand: 11/2006

**Anhang A - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot**

Stadt Wilhelmshaven  
Fachbereich Feuerwehr  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven

**Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven,  
Fachbereich Feuerwehr**

nachfolgend Feuerwehr genannt,

und

nachfolgend Betreiber genannt,

**über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am Objekt:**

nachfolgend Objekt genannt.

Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) Klassifizierung und Ausführung FSD 3 nach DIN 14675 Anhang C am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

Der Betreiber verwendet einen FSD, der von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist. Anmerkung: Bei der Feuerwehr Wilhelmshaven werden VdS-anerkannte FSD als FSD-A (Typ A) bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsselkästen zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" ist ein Doppelbart-Umstellschloss der Firma Kruse OHG, Postfach 54 10 21, 22510 Hamburg, Telefon 0 40/85 31 32-27, Fax: -54, erforderlich. Das Schloss kann direkt beim Hersteller nur gegen Vorlage einer von der Feuerwehr ausgestellten Bedarfsbestätigung bezogen werden und muss in "0-Stellung" ausgeliefert und in den jeweiligen FSD eingebaut werden.

Das Schloss des FSD geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über.

Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen -Feuerwehrschlüsselkästen" zu beachten.

Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzyinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzyylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel (maximal 3 Schlüssel) deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzyylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen.

Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- Unterzeichnete Vereinbarung,
- Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- Brandmelder-Lagepläne.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden. Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend der Richtlinie des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-A-Schlüsseln (4 Schlüssel) zu den Zuhaltungsschlössern der FSD-A mit Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" vorhanden. Die FSD-A-Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben. Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst, die FSD-A-Schlüssel tragen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-A-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Der Betreiber versichert, keinen FSD-A-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD-A zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-A Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Wilhelmshaven oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD-A im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und der/die Objektschlüssel an den Betreiber zurückgegeben. Die Anzahl und Vollständigkeit der zu entnehmenden Objektschlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Der Betreiber verpflichtet sich, entschädigungslos das im Eigentum der Feuerwehr stehende Schloss des FSD gegen Quittung an die Feuerwehr herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSD notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.

**Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.**

Wilhelmshaven, den

Betreiber:

Stadt Wilhelmshaven:

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder  
eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

**Anhang B - Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)**

**Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Wilhelmshaven**

**An:** Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven  
**Firma:** Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
**Tel.:** (04421) 9818-0  
**Fax:** (04421) 9918-180

**Von:**

Firma:  
Tel.:  
Fax:  
Datum:  
Seiten einschließlich dieser Titelseite:

**Betreff: Revision einer ÜE**

Objekt: \_\_\_\_\_

ÜE-Nr.: \_\_\_\_\_

Instandhalter: Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Name Elektrofachkraft: \_\_\_\_\_

Name Betreiber: \_\_\_\_\_

Datum der Revision: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: \_\_\_\_\_

Unterschrift Betreiber: \_\_\_\_\_

KENNWORD: \_\_\_\_\_

Stadt Wilhelmshaven  
Fachbereich Feuerwehr  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven

**Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen**

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor. Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen. Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

Fa. Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. oHG / SGT Nord / Postfach 107827 28078 Bremen. Bei Widersprüchen sollte die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, informiert werden.

Zwischen der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Berufsfeuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.
2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.

2.2.1 Eine Langfristige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven  
Tel.: (04421) 9818 0  
Fax: (04421) 98 18 180

Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d. h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzurufen,
- Name
- Unterschrift

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven unter Tel.: (04421) 9818 0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt. Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

## 2.2 Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

### 2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Tel.: (0221) 97 48-0 bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d. h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

### 2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

### 2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgte.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision

oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Stadt Wilhelmshaven durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.



**Entwurf**

## Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten

### Inhalt:

	Seite:
<b>1 Allgemeines.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Grundsätzliche Gestaltungsvorgaben.....</b>	<b>2</b>
2.1 Format, Anordnung und Register.....	2
2.2 Zeichnung .....	3
2.3 Farben .....	3
2.4 Anzahl und Aufbewahrung.....	4
<b>3 Gestaltung der Vorderseite .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Gestaltung der Rückseite .....</b>	<b>5</b>
<b>5 Absprachen / Abnahme .....</b>	<b>6</b>
<b>6 Aktualisierung .....</b>	<b>6</b>

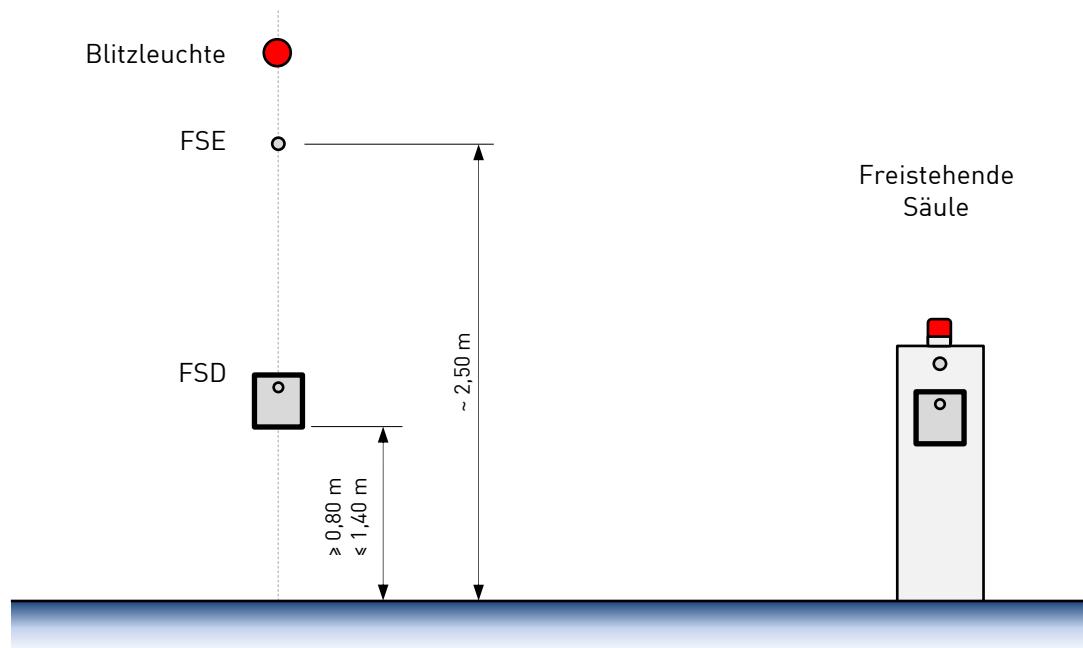
### Anlagen:

- **Beispiele für Symbole**  
nach DIN 14034-6 (Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen)  
und VdS-Richtlinie 2135 (Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen)
- **3 Muster Feuerwehr-Laufkarten (Vorder- und Rückseiten)**

## Anhang D – Einbauhöhen FSD, FSE und Blitzleuchte

Die nachfolgend aufgeführten Bestandteile der Brandmeldeanlage sind wie folgt zu installieren:

- FSD** Die Außentür vom FSD 2 und FSD 3 muss nach dem Einbau bündig mit der Außenfläche der Wand abschließen.  
Die Unterkante vom FSD befindet sich mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m, über dem Gelände. Die Angaben zur Befestigung in der DIN 14 675 sind zu beachten.
- FSE** Das Freischaltelement ist oberhalb des FSD mit der Wand bündig als Unterputzvariante vorzusehen. Es soll möglichst außerhalb des Handbereiches in ca. 2,5 m Höhe von der Standfläche montiert werden.
- Blitzleuchte** Die Blitzleuchte soll oberhalb des FSD und FSE montiert sein. Sie muss von öffentlicher Fläche leicht erkennbar sein. Die Höhe ergibt sich aus der örtlichen Gegebenheit durch die Anordnung von FSD und FSE sowie der Einsehbarkeit.



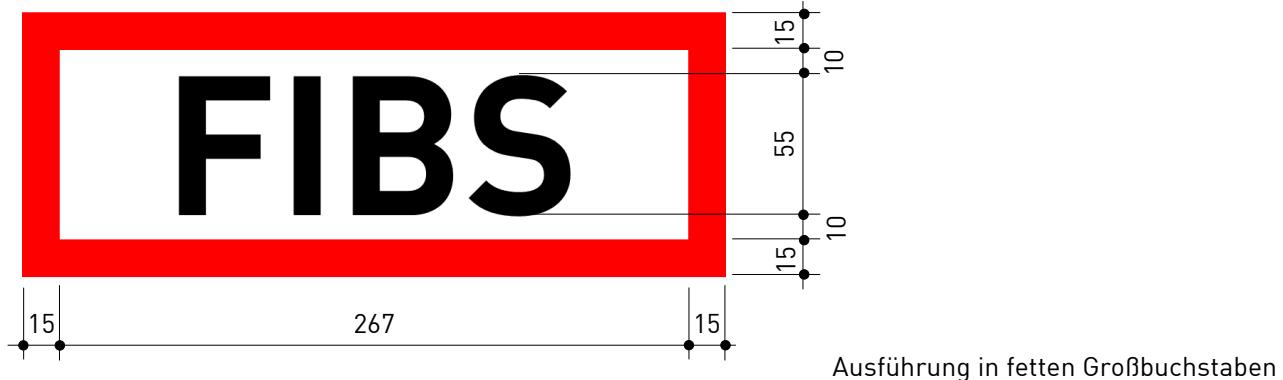
- Säule** Sofern die Befestigung von FSD, FSE und Blitzleuchte in der Außenwand des Gebäudes nicht möglich ist, kann alternativ eine freistehende Säule mit ausreichender Festigkeit verwendet werden. Die Angaben zur Befestigung in der DIN 14 675 sind zu beachten.

### **Anhang E – Beschilderung**

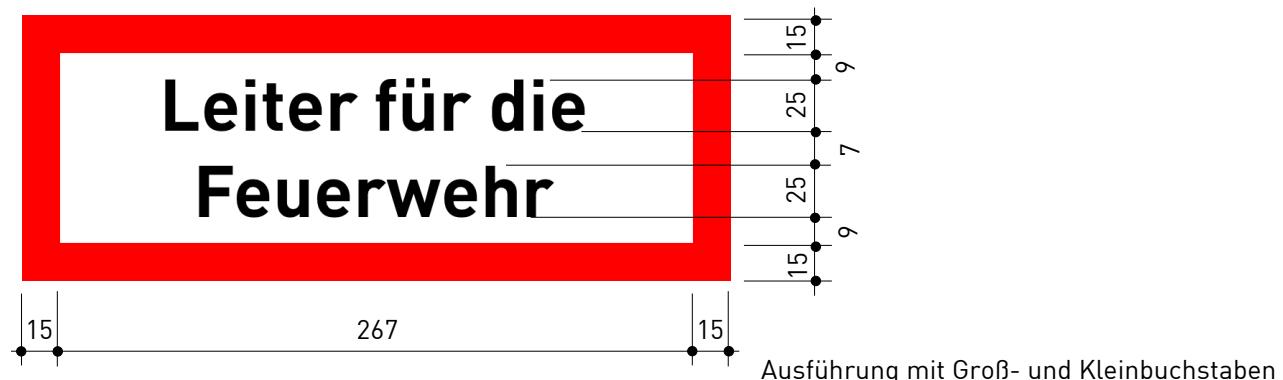
Die Beschilderungen sind entsprechend der DIN 4066 einheitlich in der Hinweisschildgröße D 2 der Größe 105 mm x 297 mm anzufertigen. Die rote Umrandung (RAL 3000) muss 15 mm breit sein.

Die Schrifthöhe der Beschriftung (RAL 9005) beträgt bei einzeiliger Beschriftung 55 mm, bei zweizeiliger Beschriftung 25 mm. Der Abstand zwischen den Zeilen ist gleichmäßig anzuordnen (siehe Maßangaben an den Bildern).

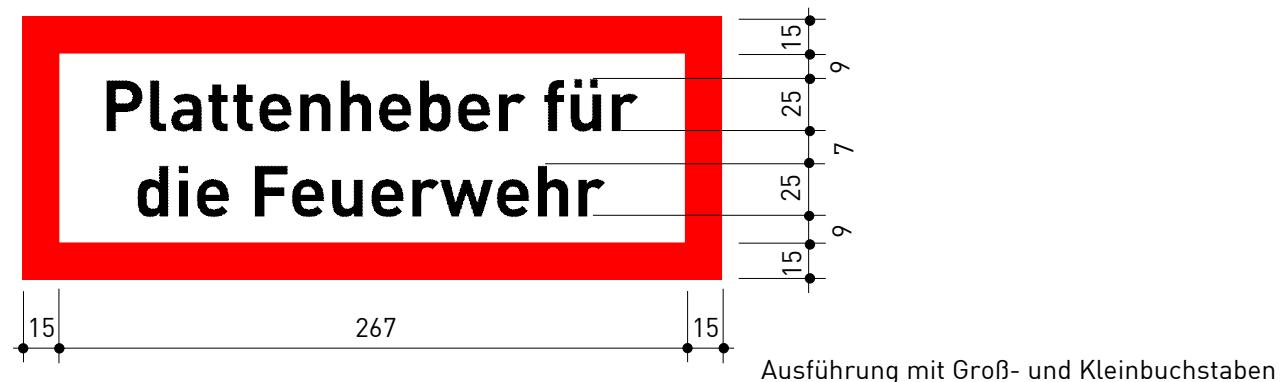
#### **a) Feuerwehr-Informations- und Bediensystem**



#### **b) Leiter für die Feuerwehr**



#### **c) Plattenheber für die Feuerwehr**

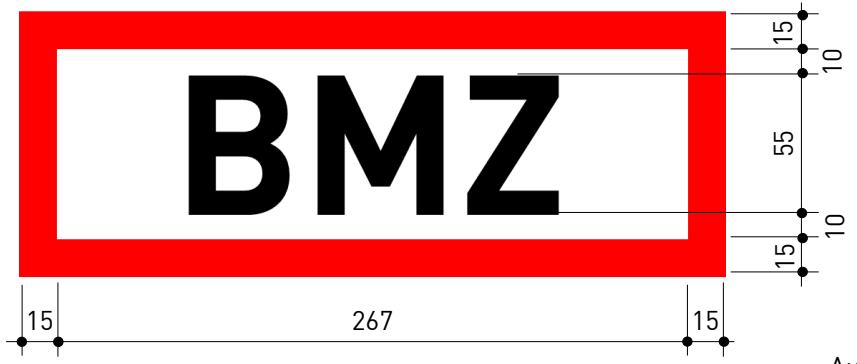


**d) Leiter und Plattenheber für die Feuerwehr**



## Ausführung mit Groß- und Kleinbuchstaben

#### e) Raum der Brandmeldezentrale



Ausführung in fetten Großbuchstaben